

Antragsteller/in

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahme nach §§ 44, 45 StVO

Empfänger

Verwaltungsgemeinschaft Aub
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 1
97239 Aub

Eingangsstempel der Behörde

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahme (§§ 44, 45 StVO)

1. Antragsteller/in

Firma

Verantwortliche Bauleiter

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

2. Ort der Sperrung

Gemeinde

Straße, bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. bis Haus-Nr.

3. Dauer der Sperrung

Datum (von – bis) ggf. Uhrzeit

4. Grund der Sperrung

- | | | | | | |
|--|--------|---|---------|---|----------------|
| ☐ Gerüst mit Fußgängertunnel | Länge: | x | Breite: | = | m ² |
| ☐ Gerüst ohne Fußgängertunnel | Länge: | x | Breite: | = | m ² |
| ☐ Container | Länge: | x | Breite: | = | m ² |
| ☐ Aufgrabung | | | | | |
| ☐ _____ | Länge: | x | Breite: | = | m ² |

Es bleibt eine befahr- / begehbare Restbreite von _____ Metern frei. (Bitte immer angeben!)

5. Umfang der Beeinträchtigung

Verkehrsbeschränkung

- ☐ Sperrung der Fahrbahn (vollständig)
- ☐ Sperrung der Fahrbahn (halbseitig)
- ☐ Sperrung der Fahrbahn (geringfügig)
- ☐ Sperrung des Gehweges (vollständig)
- ☐ Sperrung des Gehweges (halbseitig)
- ☐ Sperrung des Radweges (vollständig)
- ☐ Sperrung des Radweges (halbseitig)

Verkehrssicherung entlang

- ☐ der Fahrbahn
- ☐ des Gehweges
- ☐ des Radweges

6. Sondernutzung

- ☐ wird hiermit beantragt
- ☐ ist nicht erforderlich

7. Anlagen

- ☐ Lageplan / Skizze über den Nutzungsumfang, Restbreite, örtliche Gegebenheiten etc.
- ☐ Regelplan
- ☐ Umleitungsplan
- ☐ _____

8. Unterschrift/en

(Hinweis: Vor Erteilung der Anordnung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden)

Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung der vorstehend bezeichneten Maßnahme wird hiermit beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Hinweis:

Für die Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Aub Verwaltungsgebühren. Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Aub.

Erforderliche Zeichen und Leuchten können auch vom Bauhof der jeweiligen Gemeinde entliehen werden. Für die Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und wieder Entfernung hat der Erlaubnisnehmer zu sorgen.

Der Bauherr macht sich bei Nichtvorliegen einer erforderlichen verkehrspolizeilichen Erlaubnis nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung strafbar und kann wegen unerlaubter Aufgrabungsarbeiten nach Art. 66 BayStrWG mit einem Bußgeld belegt werden. Falls durch die Aufgrabung eine Wertminderung in der betroffenen Verkehrsfläche eintritt, behält sich die Stadt/Gemeinde die Feststellung eines Ersatzbetrages vor, der dann mit gesondertem Bescheid geltend gemacht wird.